

Die drei Prüfungspakete

Zwei schriftliche Teilprüfungen nacheinander, danach die mündliche Prüfung

1

TEILPRÜFUNG 1

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

schriftlich

4 Klausuren

FÄCHER (QUALIFIKATIONSBEREICHE) § 3 Abs. 2

1	Volks- und Betriebswirtschaft	75 Min.
2	Rechnungswesen	90 Min.
3	Recht und Steuern	75 Min.
4	Unternehmensführung	90 Min.

ECKDATEN

- Je Fach eine eigene Klausur unter Aufsicht mit anwendungsbezogenen Aufgaben
§ 3 Abs. 4, § 4 Abs. 5
- Note = Mittel der vier Fachergebnisse § 7 Abs. 2
- Höchstens ein Fach mangelhaft: mündliche Ergänzungsprüfung (höchstens 15 Min.) § 4 Abs. 6
- Bestandener Teil 1 gilt 5 Jahre für die Zulassung zu Teil 2 § 2 Abs. 2

2

TEILPRÜFUNG 2 · SCHRIFTLICH

Handlungsspezifische Qualifikationen

2 Klausuren

je 240 Min.

FÄCHER (HANDLUNGSBEREICHE) § 3 Abs. 3

Alle fünf Fächer werden **gemeinsam** geprüft, nicht als Einzelklausuren.

5	Betriebliches Management
6	Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling
7	Logistik
8	Marketing und Vertrieb
9	Führung und Zusammenarbeit

ECKDATEN

- Grundlage ist **eine betriebliche Situationsbeschreibung** § 5 Abs. 6
- Daraus zwei aufeinander abgestimmte, gleich gewichtete Aufgabenstellungen § 5 Abs. 6
- Schriftliches Ergebnis = Mittel der beiden Teilergebnisse § 5 Abs. 6
- Handlungsorientierte Aufgaben: Situation analysieren, Lösung begründen und umsetzen

▼ erst nach Bestehen beider schriftlicher Teilprüfungen § 3 Abs. 6 ▼

3

TEILPRÜFUNG 2 · MÜNDLICH

Situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation

mündlich

max. 30 Min.

max. 30 Min.

Vorbereitungszeit

max. 30 Min.

Präsentation und Fachgespräch

1/3

Anteil der Präsentation an der mündlichen Note

- Baut inhaltlich auf den Aufgaben aus Paket 2 auf
§ 3 Abs. 6
- Bezieht sich auf alle Fächer 1 bis 9

- Schwerpunkt: Fach 9, **Führung und Zusammenarbeit** § 3 Abs. 6
- Gesamtnote: Teil 1 zu 25 %, schriftliche Situationsaufgabe zu 50 %, Fachgespräch mit Präsentation zu 25 % § 8 Abs. 4

Bestanden ist die Gesamtprüfung, wenn in jedem Fach von Teil 1, in der schriftlichen Situationsaufgabe und im Fachgespräch mit Präsentation jeweils mindestens 50 Punkte (ausreichend) erreicht sind § 8 Abs. 1.

Rechtsgrundlage: Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Wirtschaftsfachwirt/Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin (WFachwPrV) vom 26.08.2008 (BGBl. I S. 1752), zuletzt geändert durch Art. 43 der Verordnung vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2153).

Bitte die eigene Anmeldung prüfen: Die Kammern haben bei der Umsetzung gewisse Spielräume, zum Beispiel bei der Prüfungsdauer. Prüfungsteilnehmer sollten deshalb genau nachlesen, was in ihrer Anmeldung und Einladung steht.

Zugelassene Hilfsmittel

Was du in welche Prüfung mitnehmen darfst, Fach für Fach

Grundausrüstung für alle Fächer

- **Dokumentenechtes Schreibmaterial:** Stift, dessen Schrift sich nicht radieren lässt, z. B. Kugelschreiber
- **Lineal**
- **Taschenrechner,** netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig: Batterie oder Solar, keine Funk-, WLAN- oder Bluetooth-Verbindung. Handy, Tablet und Smartwatch zählen nicht dazu.

Was ist eine Gesetzessammlung?

Eine Gesetzessammlung ist ein Buch, in dem mehrere Gesetze im **reinen Wortlaut** abgedruckt sind, etwa BGB, HGB und Arbeitsgesetze in einem Band. Statt einzelner Gesetzestexte darfst du eine solche Sammlung mitbringen, wenn die geforderten Gesetze darin enthalten sind.

Das Wort „insbesondere“ in der IHK-Liste heißt: Die genannten Gesetze sind die wichtigsten, die Aufzählung ist aber nicht abschließend.

- **Nur unkommentiert:** Ausgaben mit Erläuterungen oder Kommentaren sind nicht erlaubt.
- **Rechtsstand:** Frühjahrsprüfung 31.12. des Vorjahres, Herbstprüfung 01.01. des laufenden Jahres. Steuergesetze mit Durchführungsverordnung in beiden Terminen 31.12. des Vorjahres.

TEILPRÜFUNG 1 · WIRTSCHAFTSBEZOGENE QUALIFIKATIONEN

1 Volks- und Betriebswirtschaft

- Grundausrüstung
- Gesetzestexte, insbesondere BGB, HGB, GWB und UWG

Gesetzessammlung: erlaubt, wenn sie diese vier Gesetze enthält. Gebraucht wird sie vor allem für Rechtsformen und Wettbewerbsrecht.

2 Rechnungswesen

- Grundausrüstung
- Formelsammlung für kaufmännische Abschlüsse nach BBiG

Gesetzessammlung: nicht vorgesehen. Die Formelsammlung ist keine Gesetzessammlung, sondern eine Zusammenstellung von Formeln und Tabellen.

3 Recht und Steuern

- Grundausrüstung
- Gesetzestexte, insbesondere BGB, HGB, Arbeitsgesetze, GWB und UWG
- Steuergesetze, jeweils mit Durchführungsverordnung

Gesetzessammlung: hier am wichtigsten. Üblich sind eine Sammlung der Wirtschaftsgesetze und eine Steuergesetze-Ausgabe. Achte bei den Steuergesetzen auf den Rechtsstand 31.12. des Vorjahres.

4 Unternehmensführung

- Nur die Grundausrüstung

Gesetzessammlung: nicht erlaubt, auch keine einzelnen Gesetzestexte.

TEILPRÜFUNG 2 · HANDLUNGSSPEZIFISCHE QUALIFIKATIONEN

1+2 Aufgabenstellung 1 und Aufgabenstellung 2 gleiche Hilfsmittel in beiden Klausuren

- Grundausrüstung
- Gesetzestexte, insbesondere Arbeitsgesetze, BGB und HGB
- Formelsammlung für kaufmännische Abschlüsse nach BBiG, wird von der IHK gestellt

Gesetzessammlung: erlaubt, wenn sie Arbeitsgesetze, BGB und HGB enthält. Steuergesetze sind hier nicht aufgeführt.

Abkürzungen: BGB Bürgerliches Gesetzbuch · HGB Handelsgesetzbuch · GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen · UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb · BBiG Berufsbildungsgesetz

Bitte die eigene Einladung prüfen: Maßgeblich ist die Hilfsmittelliste, die deine IHK mit der Prüfungseinladung verschickt. Was dort nicht steht, bleibt zu Hause.

Grundlage: Liste „Zugelassene Hilfsmittel für die bundeseinheitliche Prüfung, Geprüfte Wirtschaftsfachwirte“ der IHK.